

Regierung will sich nicht reinreden lassen

(Fast) alle Änderungswünsche am Legislaturplan werden abgelehnt.

Raphael Karpf

Alle vier Jahre, jeweils nach den Wahlen, beschliesst der neue Regierungsrat als eine seiner ersten Amtshandlungen den Legislaturplan. Es ist so etwas wie der Kompass des Kantons: Er legt die Schwerpunkte für die kommenden Jahre fest und entscheidet somit, in welche Richtung der Kanton sich bewegen soll.

Jedes Departement und auch die Staatskanzlei bestimmen dabei eigene Projekte, die sie priorisieren wollen. Dann gibt es aber auch übergeordnete, allgemein formulierte Ziele, die angestrebt werden. Für die laufende Legislatur sind das die Folgenden:

— Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit stärken.

— Lebensgrundlagen nachhaltig schützen und nutzen.

— Individualität achten und nutzen sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt wahren.

Der Legislaturplan ist zwar eher abstrakt, legt aber doch die strategischen Schwerpunkte fest. Darum bestimmt der Regierungsrat auch nicht im Alleingang diese Schwerpunkte. Auch das Parlament darf sich dazu äussern.

20 Änderungsanträge liegen vor

Und das hat der Kantonsrat getan. Insgesamt 20 Änderungsanträge der Fraktionen zu den unterschiedlichsten Themen

liegen vor. Ob diese Änderungen wirklich übernommen werden, wird der Kantonsrat erst noch entscheiden. Die Regierung hat aber bereits Stellung bezogen.

In Kurz: Der Regierungsrat möchte sich nicht reinreden lassen. 18 der 20 Anträge werden zur Ablehnung empfohlen. Bei den letzten zwei wird zwar Zustimmung signalisiert, allerdings nur, wenn der ursprüngliche Wortlaut des Auftrags abgeändert wird. In beiden Fällen hat der von der Regierung vorgeschlagene, abgeänderte Wortlaut aber nur noch wenig mit der ursprünglichen Idee des Auftrags zu tun.

Steuererhöhungen werden nicht ausgeschlossen

Zuerst zu diesen letzten beiden Anträgen. In einem davon geht es, wenig überraschend, ums Geld. Die FDP/GLP-Fraktion fordert, dass die Pro-Kopf-Verschuldung des Kantons bis 2029 nicht über 4000 Franken steigen darf.

Gemäss Finanzplan steigt die Nettoverschuldung von heute rund 3500 Franken auf rund 5600 Franken 2029. Dem soll entgegengewirkt werden, so die Liberalen. Und vor allem: Um dieses Ziel zu erreichen, müsse der Kanton sparen, Steuererhöhungen sollen ausgeschlossen werden.

Genau von diesem letzten Punkt will die Regierung nun aber nichts wissen. Man teile zwar das Anliegen, die Verschuldung auf «einem tragfähigen Niveau zu stabilisieren». Aber



Letzten Oktober präsentierte der Regierungsrat seine Ziele für die laufende Legislatur. Bild: Bruno Kissling

eine «derart einseitige Vorgabe» wie der Ausschluss von Steuererhöhungen würde «die finanzpolitische Handlungsfreiheit des Regierungsrates unangemessen einschränken». Der abgeänderte Wortlaut der Regierung möchte darum die Möglichkeit einer Steuererhöhung offenhalten.

Wer baut für die FHNW?

Der zweite Auftrag, mit dem die Regierung zumindest in Teilen einverstanden ist, stammt von den Grünen. Dabei geht es um die Fachhochschule. Die pädagogische Hochschule der FHNW zieht bekanntlich von Solothurn nach Olten. Vorerst in ein Provisorium, mittelfristig ist ein Erweiterungsbau auf dem Campus Olten geplant.

Für den Erweiterungsbau ist eine sogenannte Investorenlösung angedacht. Das heisst: Der

Kanton baut nicht selbst, sondern gibt das Grundstück im Baurecht ab. Ein privater Investor baut anschliessend und vermietet die Räumlichkeiten an die FHNW.

Das kritisieren nun die Grünen: Mit einem Verkauf respektive einer Abgabe im Baurecht würde die politische Mitsprache des Parlaments umgangen. Denn: Würde der Kanton selbst bauen, müsste das Parlament den Kredit absegnen und schliesslich auch das Volk an der Urne. Ohne diese Partizipation bestehe ein grosses Einsparrisiko, welches zu Projektverzögerungen führen könnte, so die Grünen.

Sie fordern, dass ein Verkauf an Investoren ausgeschlossen und die politische Partizipation sichergestellt wird.

Auch hier widerspricht die Regierung. Denn: Es sei gar nicht geplant, das Grundstück zu verkaufen, sondern eben nur,

es im Baurecht abzugeben. Damit behalte der Kanton die Handlungshoheit über das Grundstück und erziele gleichzeitig verlässliche Einnahmen dank der Baurechtszinsen von rund 380'000 Franken pro Jahr. Und: Dank dieser Lösung trage der Kanton weder die Kosten für den Bau (gegen 70 Millionen), noch wiederkehrende Kosten für den Gebäudeunterhalt von rund einer Million pro Jahr.

Und zum Kritikpunkt der politischen Partizipation hält die Regierung schlicht fest: «Das Grundstück ist im Finanzvermögen, und die Zuständigkeit liegt abschliessend beim Regierungsrat.»

Von mehr Polizisten bis hin zu mehr Wohnraum

Damit noch zu den 18 anderen Anträgen, die die Regierung allesamt zur Ablehnung empfiehlt. Sie alle hier aufzulisten,

würde diesen Rahmen sprengen. Darum nur eine kleine Auswahl:

— Ums Geld geht es nicht nur den Liberalen, sondern auch der SVP und den Grünen. Die Haltungen könnten allerdings unterschiedlicher nicht sein. Die SVP fordert, dass bei der Erarbeitung der Steuerstrategie im vornherein auf Steuererhöhungen verzichtet wird. Die Grünen wiederum fordern eine bundesrechtskonforme Besteuerung von Liegenschaften (Katasterrevision), was, ohne Kompensationsmassnahmen, faktisch einer (Vermögens-)Steuererhöhung entspricht.

— Weiter fordert die SVP mehr Polizistinnen und Polizisten, die allerdings explizit nur «an der Front» eingesetzt werden dürften. Es dürften keine «administrativen Stellen» geschaffen werden. Das sei ein zu starker Eingriff in die operative Führung der Polizei, so die Regierung.

— Die SP fordert, dass der Kanton genügend geeigneten und bezahlbaren Wohnraum für Familien mit Kindern garantiere. Der Kanton könne Wohnraum gar nicht garantieren, so die Regierung.

— Die Grünen schliesslich fordern, dass der Kanton die Gleichstellung der Geschlechter fördert (Lohn, Repräsentanz in Politik und Führungspositionen etc.). Der Kanton unternehme diesbezüglich bereits genug, findet die Regierung.

Gemeinde fehlt Vertrag mit Spitex

Breitenbach hat sich für eine neue Spitex entschieden. Die bisherige Anbieterin läuft Sturm. Der Kanton greift ein.

Dimitri Hofer

Die Gemeinde Breitenbach setzt ab diesem Jahr auf die private Spitex Private Care AG und hat die angestammte Spitex Thierstein Dorneckberg verlassen. Letztere hat gegen den Entscheid des Gemeinderats den Rechtsweg beschritten, weshalb der Thiersteiner Hauptort bis anhin keinen gültigen Leistungsauftrag mit der neuen Spitex hat. Das verursacht Probleme bei den Abrechnungen, weshalb sich der Kanton Solothurn eingeschaltet hat.

«Im Januar 2026 wurde dem Gesundheitsamt mitgeteilt, dass für die Einwohnergemeinde Breitenbach noch kein geltender Leistungsvertrag betreffend Grundversorgung für das Jahr 2026 vorliegt», schreibt die Solothurner Regierung in einem Beschluss von vergangener Woche. Damit sei kein Grundversorgungstarif für die Restkostenfinanzierung für in der Einwohnergemeinde Breitenbach erbrachten Pflegeleistungen vorhanden. Deshalb hat der Regierungsrat beschlossen, durch eine sogenannte Ersatzvornahme eine provisorische Tariford-

nung festzusetzen. Diese gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2026.

Verwaltungsgericht dürfte bald ein Urteil fällen

In Breitenbach nachgefragt, sagt Gemeindepräsident Christian Thalmann: «Hätte der Regierungsrat nichts unternommen, hätten die in Breitenbach tätigen Spitexorganisationen nicht abrechnen können.» Der Regierungsratsbeschluss sei im Sinne der Gemeinde Breitenbach. «Trotz des derzeit noch vertragslosen Zustands ändert sich für die Patientinnen und Patienten der verschiedenen Spitexorganisationen in Breitenbach nichts», erklärt Thalmann. Im Regierungsratsbeschluss heisst es dazu ebenfalls: «Die Versorgungssicherheit in der Einwohnergemeinde Breitenbach ist für die Bevölkerung bis dato jedoch gewährleistet.»

Obwohl sich Breitenbach für die Private Care AG ausgesprochen hat, ist der Leistungsauftrag mit der Gemeinde noch nicht in Kraft. «Wir warten jeden Tag auf Post vom Solothurner Verwaltungsgericht», sagt Michael Geissmann, Geschäfts-



Breitenbach hat der langjährigen Spitex Thierstein Dorneckberg den Rücken gekehrt. Bild: Bruno Kissling

führer der in mehreren Kantonen tätigen Private Care AG. Das Gericht befindet über eine Beschwerde der Pro Senectute Kanton Solothurn, der Trägerin der Spitex Thierstein Dorneck-

berg, gegen den Vergabeentscheid des Breitenbacher Gemeinderats. Bei der Spitex Thierstein Dorneckberg möchte man sich auf Anfrage aufgrund des laufenden Verfahrens nicht

zur aktuellen Situation äussern. Auf der Website der unterlegenen Spitex ist Breitenbach nicht mehr als Gemeinde aufgeführt, in der die Spitex tätig ist. Gleichzeitig befindet sich der Sitz der Spitex in Breitenbach, und die 4500-Einwohner-Gemeinde gehört zu den wichtigsten Kundinnen der Spitex. Diese ist gemäss Homepage derzeit in 15 Ortschaften in den beiden Bezirken Thierstein und Dorneck tätig.

Private Care AG arbeitet bereits in Breitenbach

«Breitenbach und die umliegenden Gemeinden sind für uns eine wichtige Region», sagt wiederum Michael Geissmann von der Private Care AG. Die private Spitex ist Teil der Knecht Gruppe mit Sitz im aargauischen Windisch, zu der auch die Rettungsdienste Nordwestschweiz AG gehört. Diese betreibt seit dem Jahr 2024 einen Stützpunkt in Breitenbach.

Zudem bietet die Private Care AG auch schon Spitexleistungen in Breitenbach an, da seit rund 15 Jahren eine Bewilligung für den Kanton Solothurn besteht. In Breitenbach seien

verschiedene Spitexorganisationen tätig, sagt Gemeindepräsident Christian Thalmann. Was ändert sich denn überhaupt, wenn der Vertrag mit der Private Care AG dereinst in Kraft treten wird? Dazu sagt Thalmann: «Wenn uns jemand nach der für Breitenbach zuständigen Spitex fragt, geben wir ihm oder ihr die Private Care AG an.»

Gemeinderat machte Fehler bei der Ausschreibung

Dass die private Spitex letztlich den Zuschlag der Gemeinde Breitenbach erhielt, fusste übrigens auch auf einem Gang vor das Verwaltungsgericht. Noch im vergangenen Mai hatte der Breitenbacher Gemeinderat entschieden, die ambulante Pflege in den Jahren 2026 bis 2029 der bisherigen Spitex Thierstein Dorneckberg zu geben. Nach dem Vergabeentscheid ergriff die zweitplatzierte Bewerberin, die Private Care AG, das Rechtsmittel. Das Gericht verfügte eine Neuverteilung, da dem Gemeinderat bei der Bewertung der Kriterien ein Fehler unterlaufen war. Der Rat schwenkte um und sprach sich für die Private Care AG aus.